

# Autorenvertrag

zwischen \_\_\_\_\_ (nachfolgend: Autor genannt)

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

und

Bubans Buchwelten-Verlag (nachfolgend: Verlag genannt)  
Hugo-Sinzheimer-Straße 15  
60437 Frankfurt am Main

Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Verlag \_\_\_\_\_

## §1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrags ist die Vervielfältigung und Verbreitung des vom Autor/ der Autorin zur Veröffentlichung eingereichten Buchtitels als gedruckte Auflage (Hard- oder Softcover).
2. Weitere Arten der Verwendung des Werkes – insbesondere in elektronischer Form – bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Autors/ der Autorin.

## §2 Vertragsschluss

- 1) Für die Dauer des Vertrages gehen sämtliche Vervielfältigungs-, Vertriebs-, Verbreitungs- und Übersetzungsrechte bezüglich des eingereichten Buchtitels an den Verlag (Bubans Buchwelten-Verlag, Frankfurt am Main) über.
2. Der Autor verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages jede Art der Vervielfältigung und Verbreitung des eingereichten Buch- oder eBook-Titels - insbesondere durch dritte Vertriebspartner - zu unterlassen.

## §3 Vertragslaufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag läuft zunächst für zwei Jahre und kann danach von beiden Parteien jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

## §4 Verlagspflicht

1. Der Verlag ist verpflichtet, den Autor als Urheber des Werkes auszuweisen und alle zum Zwecke der Veröffentlichung des vom Autor eingereichten Buch- oder eBook-Titels erforderlichen Anmeldungen und Eintragungen vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung einer ISB-Nummer (ISBN) mit Ausweis des Bruttoverkaufspreises, bei Printmedien zusätzlich die Bereitstellung eines entsprechenden Barcodes auf der Buchrückseite. Des weiteren übernimmt der Verlag Eintragungen des Titels in das Verzeichnis lieferbarer Bücher des deutschen Buchhandels (VLB) sowie die Auslieferung von Pflichtexemplaren an die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) bzw. an die betreffende Landesbibliothek.

Der Kunde ist dazu angehalten aber nicht verpflichtet, Metadaten bezüglich seines Werkes für Veröffentlichungszwecke und zur Verkaufsförderung zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen beispielsweise Inhaltsangaben, Kapitelbeschreibungen, Leseproben, Klappentexte, Stichwortlisten sowie Angaben zum Autor (Kurzvita) und zu Zielgruppe und Genre des eingereichten Buchtitels. Diese Metadaten kann der Kunde über das Autorenportal (siehe § 16, AGB) eingeben oder per E-Mail an [autoren@buchwelten-verlag.de](mailto:autoren@buchwelten-verlag.de) einreichen.

2. Der Verlag trägt die Kosten für Herstellung und Vertrieb bestellter Buchprodukte und verpflichtet sich zur Auslieferung der Produkte an Endkunden und Vertragspartner. Die Auflagenhöhe bei Printmedien wird durch den Auftragseingang beim Verlag definiert.

3. Der Verlag berichtet dem Kunden monatlich über die Anzahl der Bestellungen seines Buch- oder eBook-Titels auf elektronischem Wege.

## §5 Haupt- und Nebenrechte

1. Der Autor ist berechtigt, z. B. für seine Lesungen Nachdruck-Aufträge in beliebiger Auflagenhöhe durch Buchwelten-Verlag (<https://buchwelten-verlag.de>) ausführen zu lassen und diese Bücher zum vollen Buchverkaufspreis anzubieten. Der Kunde ist jedoch ausdrücklich nicht berechtigt, Nachdruck-Aufträge durch andere als Buchwelten-Verlag (<https://buchwelten-verlag.de>) ausführen zu lassen.

2. Der Kunde als Autor/in ist auch berechtigt, den Buchtitel auf eigenen Internetseiten oder auf Plattformen des sozialen Netzwerks zu bewerben und zum vollen Buchverkaufspreis anzubieten. Von den erhaltenen Einnahmen hat der Kunde ggf. die gesetzliche Umsatzsteuer selbst abzuführen. Für eine Lieferbarkeit der beim Kunden bestellten Bücher ist der Kunde allein verantwortlich.

3. Der Autor räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages das räumlich unbegrenzte Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks des eingereichten Buchtitels in Zeitungen und Zeitschriften oder anderen Printmedien ein sowie das Recht zur Vergabe von Lizenzen für deutsch- oder fremdsprachige Ausgaben in anderen Ländern z. B. für Hardcover, Taschenbuch-, Reprint- und andere Druckausgaben.

4. Der Verlag ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Druck-Erzeugnisse des eingereichten Buchtitels auf eigene Kosten zu produzieren und den eingereichten Titel zu veröffentlichen und auf seinen eigenen Online-Präsenzen anzubieten oder über seine Handelspartner zu vertreiben.

5. Der Verlag ist auch berechtigt, Aufnahmen des eingereichten Buchtitels zur wiederholten Wiedergabe auf Bild- oder Tonträgern (z. B. als Hörbuch) anzufertigen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, zu übersetzen oder den eingereichten Buchtitel auch zum Vortrag durch Dritte zu verwenden. Der Verlag ist dann auch Inhaber der jeweiligen Wiedergabe- und Überspielungsrechte bei Übertragung oder Sendung und hat das Recht zur Vergabe von deutsch- oder fremdsprachigen Lizenzen in das In- und Ausland zur Ausübung obiger Rechte. Der

Verlag benötigt in diesem Zusammenhang die ausdrückliche Zustimmung des Autors und muss ihm bei persönlicher und fachlicher Eignung die entsprechende Bearbeitung des Werkes anbieten, bevor damit Dritte beauftragt werden.

6. Darüber hinaus räumt der Autor dem Verlag das Recht zur Verfilmung einschließlich der Rechte zur Bearbeitung als Drehbuch und zur Vorführung des Films ein; hier hat der Verlag auch das Recht zur Bearbeitung und Verwertung des eingereichten Buchtitels im Fernseh- oder Hörfunk einschließlich Wiedergaberecht sowie das Recht zur Vergabe von Lizenzen zur Ausübung dieser Rechte. Der Verlag benötigt in diesem Zusammenhang die ausdrückliche Zustimmung des Autors und muss ihm bei persönlicher und fachlicher Eignung die entsprechende Bearbeitung des Werkes anbieten, bevor damit Dritte beauftragt werden.

## §6 Nebenrechtsverwertung

Der aus der Verwertung der Nebenrechte erzielte Nettoerlös wird zwischen Autor und Verlag in zwei gleiche Anteile zu jeweils fünfzig Prozent (50%) geteilt.

## §7 Autorenhonorar

1. Der Autor erhält für jede vom Verlag erfolgreich abgerechnete Buchbestellung des eingereichten Buchtitels neun Prozent (9%) des Buchverkaufspreises als Autorenhonorar. Abweichend hiervon beträgt das Autorenhonorar bei Buchung eines Marketing-Paketes zwanzig Prozent (20%) des Nettoerlöses. Bei eBook-Verkäufen des eingereichten eBook-Titels beträgt das Autorenhonorar für jede vom Verlag erfolgreich abgerechnete Bestellung regelmäßig siebenzig Prozent (70%) des Nettoerlöses. Der jeweilige Nettoerlös ergibt sich aus dem Bruttoverkaufspreis des eingereichten Buch- bzw. eBook-Titels abzüglich Steuern, Zwischenhändler- oder Buchhändler-Rabatten sowie ggf. Gebühren für Kopierschutz (DRM) und Verwaltungskosten z. B. für Bestellwesen und Rechnungsstellung.

2. Autorenhonorare werden jeweils zum Quartalsende ausgeschüttet, soweit sie mehr als € 50,- betragen. Bis zum Erreichen der Mindestsumme wird das Honorar vorgetragen.

## §8 Urheberrecht

1. Der Autor versichert, dass sein Werk bisher weder in gedruckter noch in elektronischer Form noch ganz oder in Teilen veröffentlicht wurde. Des weiteren hat der Autor sicher zu stellen, dass der von ihm eingereichte Buchtitel oder eBook-Titel nicht bereits anderweitig Verwendung findet., denn das Titelrecht gewährt Titelschutz vor Verwechslung (§ 15 Abs. 2, Markengesetz). Deshalb kann der Inhaber des Titelrechts denjenigen, der einen identischen oder ähnlichen Titel in einer Weise benutzt, die geeignet ist, Verwechslungen

mit der geschützten Bezeichnung hervorzurufen, auf Unterlassung und - im Falle schuldhaften Handelns - auf Schadenersatz in Anspruch nehmen (§ 15 Abs. 4, 5, Markengesetz). Weiteres hierzu wird in § 17 (Urheberrechte und Marken) der AGB des Verlages bestimmt.

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an diesem Werk zu verfügen, und dass er bisher keine weitere Verfügung getroffen hat, die einer Verlagsveröffentlichung entgegensteht. Das gilt für alle von ihm gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Der/die Autor/in garantiert, für die in seinem Werk verwendeten Schriftarten sowie für sämtliche Abbildungen und Fotos die erforderlichen Rechte zu haben.

3. Der/die Autor/in versichert, dass er mit der Veröffentlichung seines Werkes nicht die Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte Dritter, verletzt, und dass die Einstellung des Werks und die hierin enthaltenen Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

4. Der/die Autor/in versichert, weder rechtswidrige Inhalte noch pornografische oder rassistische Inhalte sowie anderes jugendgefährdendes Material und Gewaltdarstellungen hochzuladen. Dies gilt auch für Inhalte, die zu kriminellen, terroristischen und sonst wie gewaltverherrlichenden und rechtswidrigen Handlungen motivieren sollen. Auf jugendgefährdende Inhalte hat der Autor hinzuweisen.

## §9 Rechtswahl, Gerichtsstand und Teilnichtigkeit

1. Für sämtliche Verträge mit dem Buchwelten Verlag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch dann, wenn es sich um grenzüberschreitende Lieferungen und Leistungen handelt. Gegenüber dem Kunden gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

2. Ist der Autor Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Autorenvertrag Frankfurt am Main. Der Verlag ist berechtigt, den Autor wahlweise an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

3. Enthält der Vertrag Regelungslücken, so gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen zur Ausfüllung dieser Lücken als vereinbart, die beide Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrags vereinbart hätten, wenn die Regelungslücke bekannt gewesen wäre.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## Bankverbindung für Honorarbuchungen sowie Einzugsermächtigung bei Abonnements

Hiermit ermächtige ich Bubans Buchwelten-Verlag alle von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Autorenhonorare werden gleichsam auf mein Konto eingezahlt.

**Bankverbindung: Autorenhonorare/Abonnements**  
**Kontoinhaber/in**

Vorname Nachname / Firma

IBAN

BIC

Geldinstitut

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen und damit aufgehoben werden.

Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

## Abschlussbestimmungen

### Vertragstext

Der Vertragstext wird auf Systemen von Buchwelten-Verlag gespeichert. Ein Muster dieses Vertragstextes kann im Download-Bereich des Autorenportals oder unter <https://buchwelten-verlag.de/info/autorenvertrag.pdf> gelesen und heruntergeladen werden. Für den Vertragsabschluss sind die Unterschriften von Autor und Verlag erforderlich. Hat der Autor den Vertrag unterzeichnet, kann er diesen als PDF-Dateianhang per E-Mail an [info@buchwelten-verlag.de](mailto:info@buchwelten-verlag.de) oder auf dem Postweg an den Verlag (Bubans Buchwelten-Verlag, Hugo-Sinzheimer-Straße 15, 60437 Frankfurt am Main) senden.

Frankfurt am Main, 06.12.2021

## Infos für Selfseller

Sehr geehrter Autor,

der Frankfurter Buchwelten-Verlag ist kein sogenannter Druckkostenzuschuss (DKZ) - Verlag, d. h. als Autor müssen Sie kein einziges Buch auf eigene Kosten selbst drucken oder ausliefern, wenn Bestellungen Ihres Buchtitels beim Verlag eingehen. Der Verlag (Bubans Buchwelten-Verlag, Frankfurt am Main) trägt alle Druckkosten und kümmert sich auch um die Abrechnung und den Buchversand. Von jedem erfolgreich abgerechneten Verkauf Ihres Buchtitels oder eBook-Titels erhalten Sie regelmäßig neun Prozent (9%) des Buchverkaufspreises bzw. bei eBook-Verkäufen siebenzig Prozent (70%) des Nettoerlöses als Autorenhonorar. Ohne Wenn und Aber. Und wenn Sie als Autor umsatzsteuerpflichtig sind, wird Ihr Autorenhonorar um den entsprechenden Betrag gemäß des jeweils gültigen Steuersatzes ergänzt.

Sie Können allerdings durch eigene Buchverkäufe weitaus mehr erzielen als ein Autorenhonorar, denn dieser Autorenvertrag erlaubt Ihnen, jederzeit bei Buchwelten-Verlag (<https://buchwelten-verlag.de>) eine beliebige Menge zwischen fünf (5) und fünftausend (5000) Exemplaren Ihres Buchtitels auf eigene Kosten nachzubestellen, um Sie selbst zum vollen Buchverkaufspreis - zum Beispiel auf Ihren Lesungen oder auf Ihren eigenen Webseiten - weiter zu verkaufen. Die Lieferung der bestellten Auflage erfolgt an Sie kostenlos. Dieses Konzept nennen wir Selfselling und bieten dies unter der Bedingung an, dass Sie sämtliche Nachauflagen auf eigene Kosten bei Buchwelten-Verlag (<https://buchwelten-verlag.de>) in Auftrag geben.

Die Einnahmen aus Ihren Buchverkäufen abzüglich der Druckkosten entsprechen Ihrem Bruttoerlös bzw. nach Abzug von Steuern Ihrem Reingewinn. Hinzu kommen mögliche Autorenhonorare, die Sie als Autor für Lesungen bei Buchhändlern erhalten können. Honorare für Lesungen und Händler-Rabatte sind Verhandlungssache zwischen Autor und Buchhändler. Der Verlag ist hieran nicht beteiligt.